Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: **V3**	Kurzbezeichnung: Sicherung des Vorhabenbereich vor Besiedlung durch Eidechsen nach Absammlung	
Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	Weitere Teilflächen
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	
Stuttgart - Untertürkheim 1478		Fl. Nr. 3000	2,43 ha

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme

Anlage-Nr. -

Zum Bestands-und Konfliktplan

Anlage-Nr. -

Planfestgestellt gem. § 18 AEG i.V.m. § 76 Abs. 3 VwVfG am 26.07.2017
Az. 591pä/011-2016#026
Eisenbahn-Bundesamt,
[Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart]

Im Auftrag Vogt
[Vogt]

EISENBAHN-BUNDESAMT 9 AUSSENSTELLE KARLSRUHE/STUTTGART

Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/der Konfliktsituation

Eingriff ☐ ausgeglichen ☐ nicht ausgeglichen

☐ ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr. ☒ Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.

☒ Vermeidungs-/Minderungs- und Schutzmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme

☐ Ausgleichsmaßnahme ☐ Gestaltungsmaßnahme

☐ Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) ☐ Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands (FCS)

Ziel der Maßnahme:

- Ziel ist es, den Vorhabenbereich nach und während der Absammlung vor der Einwanderung von Eidechsen zu schützen und dauerhaft eidechsenfrei zu halten.

Beschreibung der Maßnahme:

- Vor Beginn der Umsiedlung ist ein reptiliendichter Zaun um den Vorhabenbereich der IRK zu stellen. Dadurch wird verhindert, dass während der Absammlung Mauereidechsen von angrenzenden Bereichen in die abzufangenden Bereiche eindringen. Auf Grund der aktiven Gleisbereiche ist ein lückenfreier Zaunverlauf nicht überall möglich. Außerdem ist der Zaun sehr tief in den Schotter einzulassen, da dieser leicht durch Eidechsen unterwandert werden kann, was im kleinräumigen Gleisbereich Schwierigkeiten verursachen kann.
- Nach Beendigung der Absammlung ist daher der Vorhabenbereich mit blickdichter Folie auszulegen. Dadurch wird der Vorhabenbereich für Eidechsen unattraktiv gestaltet und ein Einwandern in die bereits abgefangenen Bereiche verhindert.
- Sämtliche für Eidechsen nutzbare Habitate müssen aus dem Vorhabenbereich bestmöglich entfernt werden, wie zum Beispiel Vegetation, Versteckmöglichkeiten etc. Um einen unattraktiven Lebensraum zu gestalten und vor Wiederbesiedlung zu schützen, sind die Flächen nach Absammlung der Eidechsen nach Möglichkeit zu planieren, sodass eine of-

fene, verdichtete Fläche vorliegt. - Diese Maßnahme ist durch eine umweltfachliche Bauüberwachung zu begleiten.	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG - entfällt	
Pflegekonzept - Dauerhafte Entfernung der Vegetation während der Bauzeit.	
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde - entfällt	
Begründung der Maßnahme - entfällt	
☐ vorübergehende Inanspruchnahme	☒ dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung - Vor Beginn der Umsiedlung ist der Reptilienschutzzaun zu stellen und nach Beendigung der Absammlung der Eidechsen sind blickdichte Folien auszulegen.	
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich) - Während der Bauzeit Freihaltung der Baubereiche von Vegetation	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme - entfällt	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.	